

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0331/21	02.08.2021
zum/zur		
F0222/21 – Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Anke Jäger und Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Bearbeitungsdauer Ausländerbehörde		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.08.2021	

Zur Anfrage **F0222/21 – Bearbeitungsdauer Ausländerbehörde** – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wie ist die derzeitige Bearbeitungsdauer bei Einbürgerungsanträgen?

Aktuell werden Anträge aus dem 1. und 2. Quartal 2019 geprüft. Die Wartezeit beträgt damit noch immer mehr als 2 Jahre.

2. Wie ist die Bearbeitungsdauer für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis?

Im Aufenthaltsgesetz sind ca. 110 Erteilungsgrundlagen für eine Aufenthaltserlaubnis mit unterschiedlichen Tatbestandsvoraussetzungen normiert. Die Prüfdauer des Einzelfalls ist neben der Mitwirkung der antragstellenden Person abhängig von der jeweiligen Erteilungsgrundlage.

Hat der Antragsteller z.B. einen Rechtsanspruch auf Erteilung / Verlängerung (z.B. bei deutscher Ehe, Studium oder Flüchtlingsanerkennung) der Aufenthaltserlaubnis, kann die Bearbeitung nach Antragseingang mit vollständigen Unterlagen in der Regel innerhalb von 6-8 Wochen abgeschlossen werden.

Besteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung/ Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis (Ermessensentscheidung), ist eine umfangreichere Prüfung erforderlich die meist mehr Zeit in Anspruch nimmt. Auch hier kann eine Entscheidung über den Aufenthaltstitel erst getroffen werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Die Bearbeitungszeit liegt bei diesen Fällen durchschnittlich bei 3-6 Monaten.

Hinzu kommt die Bearbeitungszeit der Bundesdruckerei die zur Erstellung des elektronischen Aufenthaltstitels zwischen 4-8 Wochen benötigt.

Um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen erfolgt mit jeder Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis der Hinweis, dass ein Verlängerungsantrag unter Beifügung der Unterlagen möglichst 3 Monate vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis gestellt werden sollte.

Ziel der Ausländerbehörde ist eine rechtzeitige Antragstellung mit allen erforderlichen Unterlagen um mit Ablauf der Aufenthaltserlaubnis die neue Aufenthaltserlaubnis aushändigen zu können.

3. Mit wie vielen Verlängerungsanträgen für die im Jahr 2016 auf 5 Jahre befristeten Aufenthaltserlaubnissen plant die Ausländerbehörde?

Wie unter 2. dargestellt gibt es rund 110 verschiedene Rechtsgrundlagen für die Erteilung/ Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis mit unterschiedlichen Gültigkeitszeiträumen. Eine auf 5 Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis gibt es nicht.

Durchschnittlich werden in Magdeburg jährlich zwischen 8500 und 10500 Anträge auf Erteilung/ Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen gestellt und bearbeitet. Der Gültigkeitszeitraum der erteilten/ verlängerten Aufenthaltserlaubnis liegt in der Regel je nach Rechtsgrundlage bei 1 – 3 Jahren. Es gibt einige wenige längere Erteilungszeiträume z.B. für minderjährige Kinder deren Eltern ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen.

Es wird vermutet, dass die Fragestellung auf die in den Jahren 2015 und 2016 erteilten Aufenthaltserlaubnisse an die Ausländer*innen, denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen internationalen Schutzstatus (als Asylberechtigte, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigten) zuerkannt hat, abzielt.

Diesen Schutzberechtigten ist eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1, Abs. 2, 1 o. 2 AufenthaltG für jeweils max. 3 Jahre zu erteilen bzw. zu verlängern. Die Anzahl der Anträge auf Erteilung/ Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis der Schutzberechtigten ist seit 2018 mit 2000 – 3000 pro Jahr konstant hoch.

4. Wird der zu erwartende erhöhte Arbeitsaufwand zu Verlängerungen der Bearbeitungszeiten von Aufenthaltserlaubnissen führen?

Ein erhöhter Arbeitsaufwand ergibt sich neben hohen Fallzahlen insbesondere aus den Änderungen der gesetzlichen Vorgaben. Allein mit den letzten Gesetzesänderungen aus den Jahren 2018 – 2020 hat sich der Prüfaufwand zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis deutlich erhöht. Je differenzierter und komplexer die Rechtsmaterie wird, desto höher ist der Arbeitsaufwand. Wie unter 2. ausgeführt ist es das Ziel der Ausländerbehörde Verlängerungen von Aufenthaltserlaubnissen ohne Unterbrechung, direkt im Anschluss an die vorherige Gültigkeitsdauer, auszustellen. Dies bedarf jedoch der rechtzeitigen Antragstellung, der zeitnahen Einreichung aller erforderlichen Prüfungsunterlagen und einer ausreichenden Personaldecke.

5. Worin liegen die Ursachen der langen Bearbeitungszeiten von Aufenthaltserlaubnissen und Einbürgerungen?

Ein großes Problem stellt immer wieder die personelle Besetzung dar. Durch über lange Zeit unbesetzte Stellen, Elternzeiten, krankheitsbedingte Ausfälle aber auch den Weggang von Mitarbeitern wachsen Arbeitsrückstände an. Neues Personal muss erst einmal gefunden und eingearbeitet werden, was jeweils sowohl die Zeitanteile der neuen Kollegen, als auch die der Einarbeitenden bindet und zu weiteren Arbeitsrückständen führt.

Durch die Coronapandemie musste die Bearbeitung auch in der Ausländerbehörde umgestellt werden. Die Anzahl der Anfragen durch Antragsteller und deren Unterstützer ist dadurch in den vergangenen 1 ½ Jahren drastisch angestiegen.

Grund für häufige Nachfragen ist auch die immer komplexer werdende Rechtsmaterie. Hier muss viel Zeit in Beratungen investiert werden. Jegliche Beschleunigungsgesetze führten nicht zur erhofften Wirkung (nicht nur in Magdeburg, sondern deutschlandweit).

Grund für eine längere Bearbeitungszeit sind oft auch fehlende oder unzureichende Antragsunterlagen. Häufige Nachforderungen verzögern die Bearbeitung. Zudem ist gerade im Bereich der Einbürgerungen seit Ende 2020 eine Verdopplung der Antragszahlen im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen.

6. Was ist zur Beschleunigung der Bearbeitungszeiten Anträgen zu Aufenthaltserlaubnissen und Einbürgerungen geplant?

Seitens der Ausländerbehörde wurden in den vergangenen Jahren sämtliche Verfahrensabläufe stetig optimiert und den neuen rechtlichen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst. Die Arbeitsprozesse unterliegen einer ständigen Fortschreibung und Veränderung.

Siehe Antwort zu Frage 5. Die Planstellen der Ausländerbehörde wurden seit 2014 von 28 auf 72 erweitert. Es wird angestrebt, vakante Personalstellen zeitnah und dauerhaft zu besetzen.

In der Einbürgerungsbehörde wurden drei der neuen bzw. vakanten Stellen im September und Oktober 2020 besetzt. Durch anschließende erneute Personalwechsel und einer weiterhin unbesetzten Stelle konnte die Abarbeitung der Rückstände noch nicht in dem vorgenommenen Maß erfolgen. Es ist jedoch bereits eine Verkürzung der Wartezeiten, die zum 3. Quartal 2020 auf fast 3 Jahre angewachsen waren, erkennbar.

7. Wann ist mit einer Beschleunigung der Bearbeitungszeiten von Anträgen zu Aufenthaltserlaubnissen und Einbürgerungen zu rechnen?

In der Einbürgerungsbehörde ist mit der aktuellen personellen Besetzung (insgesamt 6 Stellen, davon 5 besetzt; 2 seit 09.20 und eine neu ab 08.21) eine sukzessive aber nicht kurzfristige Abarbeitung der Rückstände möglich. Dies braucht, gerade angesichts der steigenden Antragszahlen, Zeit. Ein genauer Zeitraum kann derzeit nicht benannt werden.

Holger Platz